



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Landtag Rheinland Pfalz
22.08.2018 13:14
Tgb.-Nr.



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

nachrichtlich

Staatskanzlei
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
107-01 427-1/2018-8#2

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

21. AUG. 2018

Kleine Anfrage Drs. 17/6913 des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)

"Aufnahmekapazitäten von Deponien für kontaminiertes Erdreich und Baurestoffe nach LAGA"

Die geordnete Abfallentsorgung ist Daseinsvorsorge und eine Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind gemäß § 3 LKrWG die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Abfallzweckverbände, sofern diese Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auf diese übertragen ist.

Den Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013 – Teilplan Siedlungsabfälle hat die oberste Abfallbehörde für das Land im Benehmen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Standortgemeinden aufgestellt. Dieser Plan orientiert sich an überörtlichen Gesichtspunkten und gilt räumlich für ganz Rheinland-Pfalz mit seinen 12 kreisfreien Städten und 24 Landkreisen.

Die konsequente Umsetzung der europarechtlich normierten 5-stufigen Abfallhierarchie, die durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, hat in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert. Entsprechend ist die Abfallhierarchie

1/8

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Allmeier-Allee)



zentrales Anliegen des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz 2013 – Teilplan Siedlungsabfälle. Demnach ist die Vermeidung von Abfällen oberstes Ziel. Das Vorbereiten zur Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Abfällen sind gestaffelt nachrangige Ziele. Die Beseitigung von Abfällen steht am Ende der Prioritätenfolge der Abfallhierarchie.

Aufbauend auf den Zielen des Abfallwirtschaftsplans sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet für ihre Zuständigkeitsgebiete Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen. In diesen Abfallwirtschaftskonzepten haben sie die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallhierarchie darzustellen und zu begründen.

Mineralische Bauabfälle (im Wesentlichen Erdaushub, Straßenaufbruch sowie Bau-schutt) sind in Rheinland-Pfalz, wie auch bundesweit, der größte Einzelstrom bei den Abfällen. Oberstes Ziel insbesondere bei Erdaushub ist dessen Vermeidung (z.B. durch Verwertung innerhalb des Baufeldes). Die Beseitigung von mineralischen Bauabfällen auf Deponien ist die nachrangigste Stufe innerhalb der Abfallhierarchie und dient der notwendigen Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Materialkreislauf.

In geeigneten Recyclinganlagen können mineralische Bauabfälle zu hochwertigen gütegesicherten Baustoffen aufbereitet werden. Dabei ist es notwendig, dass zur Optimierung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich vorhandene Absatzmärkte für hochwertige Verwertung ausgebaut und neue geschaffen werden.

Mit dem § 2 LKrWG gibt der Gesetzgeber der öffentlichen Hand die Verpflichtung auf, bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern sowie bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge u.a. Recyclingbaustoffen den Vorzug vor Primärbaustoffen zu geben, sofern die Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet und dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.

Darüber hinaus haben sich im Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ im Jahr 2012 maßgebliche Akteure am Bau (oberste Abfall-, Straßenbau- und Baubehörden, Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund, Architekten- und Ingenieurkammern, Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e.V., Industrieverband Steine und Erden sowie Baustoffüberwachungsverein) zur Unterstützung von Angebot und Nachfrage von Recyclingbaustoffen verpflichtet.



Dies vorangestellt beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Deponien der Deponieklassen DK 0, DK I und DK II in Rheinland-Pfalz aufgelistet. Die Restkapazitäten der einzelnen Deponien berühren in Teilen privatwirtschaftliche Interessen der Deponiebetreiber und unterliegen daher dem Datenschutz. Aus diesem Grunde werden nicht die Restverfüllvolumen einzelner Anlagen betrachtet, sondern für die Entsorgung auf Deponien relevante Regionen.

Standort im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt	Deponie	Status*	Deponieklasse	Region	Summe Restverfüllvolumen in m ³ (je Untersuchungsraum, Stand 31.12.2014)
Altenkirchen	Kirchen-Wehbach	Betrieb	DK 0	rechtsrheinische Gebiete	1.002.884
Rhein-Lahn-Kreis	Dachsenhausen	Betrieb	DK 0		
Neuwied	Linkenbach	Betrieb	DK II		
Westerwald-Kreis	Rennerod	Betrieb	DK II		
Westerwald-Kreis	Meudt	Betrieb	DK II		
Rhein-Lahn-Kreis	Singhofen	Betrieb	DK II		
Mayen-Koblenz	Eiterköpfe	Betrieb	DK II	Vordereifel, Hunsrück	1.827.485
Rhein-Hunsrück-Kreis	Kirchberg	Betrieb	DK II		
Bad Kreuznach	Meisenheim	stillgelegt	DK II	Trierer Raum Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier	626.622
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Rittersdorf	Betrieb	DK 0		
Berncastel-Wittlich	Sehlem	Betrieb	DK II		
Trier-Saarburg	Mertesdorf	Betrieb	DK II		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Plütscheid	stillgelegt	DK II	Rheinhessen	1.047.222
Stadt Worms	Worms-Nord	Betrieb	DK I		
Alzey-Worms	Framersheim	stillgelegt	DK II		



Standort im Landkreis bzw. In der kreisfreien Stadt	Deponie	Status*	Deponieklasse	Region	Summe Restverfüllvolumen in m ³ (je Untersuchungsraum, Stand 31.12.2014)
Donnersberg-Kreis	Winnweiler	Betrieb	DK 0	Westpfalz und westliche Vorderpfalz	14.143.110
Kaiserslautern	Kapittelal	Betrieb	DK I		
Stadt Zweibrücken	Rechenbachtal	Betrieb	DK II		
Kusel	Schneeweiderhof	Betrieb	DK II		
Südliche Weinstraße	Heuchelheim-Klingen	Betrieb	DK II		
Bad Dürkheim	Friedelsheim	stillgelegt	DK II		
Südliche Weinstraße	Edesheim	stillgelegt	DK II		
Südliche Weinstraße	Altdorf	stillgelegt	DK II		
Südliche Weinstraße	Billigheim-Ingenheim	stillgelegt	DK II		
Stadt Ludwigshafen	Am Gewerbegebiet	stillgelegt	DK 0	Pfälzisches Oberrheingebiet	757.728
Stadt Ludwigshafen	Hoher Weg	Betrieb	DK I		
Rhein-Pfalz-Kreis	Heßheim	Betrieb	DK II		

* In dieser Tabelle sind neben den in Betrieb befindlichen nur die Deponien in der Stilllegungsphase aufgelistet, die einen relevanten Bedarf an Deponieersatzbaustoffen haben, die zum Abschluss der Deponie/Deponieabschnitte benötigt werden.

Diese freien Verfüllvolumina sind nicht ausschließlich der Entsorgung kontaminierten Erdreichs und Baureststoffen vorbehalten, sondern dienen der sicheren und dauerhaften Ablagerung aller aus dem Stoffkreislauf auszuschleusenden für eine Deponierung geeigneten Abfälle. Die Reduzierung der Betrachtung auf kontaminiertes Erdreich und Baureststoffe ist nicht möglich.

Oberstes Ziel des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz 2013 – Teilplan Siedlungsabfälle ist die Umsetzung der Abfallhierarchie in Rheinland-Pfalz, d.h. die Beseitigung von mineralischen Bauabfällen auf Deponien dient ausschließlich der notwendigen Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Materialkreislauf. Es ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte beispielsweise durch Nachfrage an Recyclingbaustoffen die Kreislaufführung von Baumaterialien zu fördern. Auch kann durch Massenausgleich innerhalb von Baumaßnahmen der Anfall von Bauabfällen vermieden und damit Deponievolumen geschont werden – hierzu bedarf es geeigneter Planungsvorgaben der Kommunen. Diese Beispiele zeigen, dass der Bedarf an Deponiekapazitäten sehr stark vom Handeln der Akteure vor Ort gesteuert wird. Entsprechend werden landesweite Prognosen zur Restlaufzeit von Deponien als nicht zielführend angesehen.



Im Abfallwirtschaftsplan wurden den Kreisen und kreisfreien Städten jedoch Prüfaufträge hinsichtlich ihrer Konzepte zur Ablagerung von Abfällen und Sicherstellung von Deponiekapazitäten für die Deponieklassen 0, I und II ggf. im Verbund mit anderen Kreisen oder kreisfreien Städten vorgegeben. Diese Prüfaufträge sollen allen Adressierten als Weckruf zum Handeln dienen – zuvorderst Kreislaufwirtschaft zu fördern und dort, wo zur Daseinsvorsorge Deponiekapazitäten unabdingbar sind, entsprechende Kapazitäten frühzeitig bereitzustellen.

Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013 - Teilplan Siedlungsabfälle

Aufträge zur Überprüfung des Konzeptes zur Ablagerung von Abfällen und Sicherstellung von Deponiekapazitäten ggf. im Verbund

Region Nord	DK 0	DK I	DK II	Region Süd	DK 0	DK I	DK II
Stadt Koblenz	X	X		Stadt Frankenthal	X	X	X
Stadt Trier / Landkreis Trier-Saarburg	X	X		Stadt Kaiserslautern	X		X
Landkreis Ahrweiler		X	X	Stadt Landau	X	X	X
Landkreis Altenkirchen		X	X	Stadt Ludwigshafen	X		X
Landkreis Bad Kreuznach	X	X	X	Stadt Mainz	X	X	X
Landkreis Bernkastel-Wittlich	X	X		Stadt Neustadt an der Weinstraße	X	X	X
Landkreis Birkenfeld		X	X	Stadt Pirmasens	X	X	X
Landkreis Cochem-Zell		X		Stadt Speyer	X	X	X
Eifelkreis Bitburg-Prüm		X	X	Stadt Worms			X
Landkreis Mayen-Koblenz	X	X		Stadt Zweibrücken	X	X	
Landkreis Neuwied		X		Landkreis Alzey-Worms	X	X	X
Rhein-Hunsrück-Kreis		X		Landkreis Bad Dürkheim	X	X	X
Rhein-Lahn-Kreis				Donnersbergkreis		X	X
Landkreis Vulkaneifel	X	X	X	Landkreis Germesheim	X	X	X
Westerwaldkreis		X		Landkreis Kaiserslautern	X		X
				Landkreis Kusel	X	X	
				Landkreis Mainz-Bingen	X	X	X
				Rhein-Pfalz-Kreis	X	X	
				Landkreis Südliche Weinstraße	X	X	
				Landkreis Südwestpfalz		X	X



Zu Frage 4:

Seit 2008 wurden folgende Deponien, auf denen kontaminiertes Erdreich und Bau-
restabfälle deponiert werden konnten, geschlossen:

- Budenheim (2010)
- Berg-Neulauterburg (2009)
- Meisenheim (2009)
- Friedelheim (2014)

Aktuell befinden sich außerdem folgende Deponien in der Stilllegungsphase und kön-
nen in einem beschränkten Maße zum Aufbau der Oberflächenabdichtung und der
Rekultivierungsschicht noch mineralische Reststoffe zur Verwertung annehmen:

- Plütscheid
- Reibertsbach
- Edesheim
- Billigheim-Ingenheim
- Maudach-Mutterstadt

Zu Frage 5:

Die Daten liegen nur als Summenwerte von Beseitigung und Verwertung auf DK I-
und DK II-Deponien vor. Nicht erfasst sind die Anlieferungsmengen an DK 0-Deponien. Die
Zahlen aus 2016 und 2017 sind noch nicht veröffentlicht.

Entsorgung und Verwertung [Mg]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
An Deponien in Rheinland-Pfalz gelieferte Mengen	1.695.306	1.265.617	1.341.621	1.070.346	1.074.424	1.246.292	959.594	814.084

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Statistische Berichte



Zu Frage 6:

Böden die die Zuordnungswerte Z2 nach LAGA M20 neu (Feststoff Boden außer PCB) und/oder die Parameter des Anhangs III der Deponieverordnung (Zuordnungswerte für die Deponieklasse II) im Eluat überschreiten, müssen in Rheinland-Pfalz als gefährlicher Abfall der Sonderabfallmanagementgesellschaft (SAM) zur Entsorgung angedient werden. Böden dieser Kategorie müssen i.d.R. auf Deponien entsorgt werden oder sind in speziellen Anlagen einer weiteren Behandlung (z. B. Bodenwäsche) zu unterziehen. Bei der Zuweisung berücksichtigt die SAM auch die Entfernung der Entsorgungswege.

Zu unterscheiden ist zwischen Böden, deren Schadstoffbelastung durch anthropogene (durch menschliches Handeln verursachte) Veränderungen entstanden sind oder solchen, die gegen bedingt vorliegen.

Der Landesregierung sind in Rheinland-Pfalz keine Böden bekannt, bei denen flächig Überschreitungen der Zuordnungswerte Z2 (Feststoff Boden) im Bereich der Schwermetalle aufgrund natürlicher (geogener) Ursachen vorkommen.

Kleinräumig kommen elementspezifisch Überschreitungen von Schwermetall-Grenzwerten im Bereich ausstreichender Erzgänge bzw. Vererzungen vor.

Daneben können bei Konzentrationen, die die Zuordnungswerte Z2 (Feststoff Boden) überschreiten, anthropogene Ursachen vorliegen, z.B. in Böden im näheren Abstrombereich des historischen Erzbergbaus, deren Betriebsstätten, Halden oder im Umfeld ehemaliger Erz verarbeitender Betriebe (Hütten) oder in Böden und Sedimenten aus Weinbergslagen mit erhöhtem Kupfergehalt aufgrund des massiven Einsatzes von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln vergangener Jahrzehnte.

Seitens der Landesregierung wird, bezogen auf die Fragestellung, kein Handlungsbedarf gesehen.



Zu Frage 7:

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist die Einsparung von Ressourcenverbräuchen. Gleichzeitig sind Gefahren, die von Böden, die als gefährliche Abfälle einzustufen sind, ausgehen, für Umwelt und Mensch zu minimieren. Entsprechend sind diese Böden einer Bodenaufbereitungsanlage zuzuführen oder durch Deponierung dauerhaft aus dem Wirtschaftskreislauf auszuschleusen.

Gleichwohl sind der Landesregierung keine als gefährlicher Abfall einzustufenden Böden aus Bautätigkeit bekannt, deren Belastung auf geogenen Ursachen gründet.

Ulrike Höfken